

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamts

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts



Europäische Technische Bewertung

ETA-15/0735
vom 9. Oktober 2015

Allgemeiner Teil

Technische Bewertungsstelle, die die Europäische Technische Bewertung ausstellt

Handelsname des Bauprodukts

Produktfamilie,
zu der das Bauprodukt gehört

Hersteller

Herstellungsbetrieb

Diese Europäische Technische Bewertung enthält

Diese Europäische Technische Bewertung wird gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 auf der Grundlage von

Deutsches Institut für Bautechnik

PURelastik

Flüssig aufzubringende Dachabdichtung auf der Basis von wasserlöslichen Polymeren

ISOPOL-International GmbH
Eikelohrer Straße 4
59597 Erwitte
DEUTSCHLAND

ISOPOL International GmbH
Eikelohrer Str. 4
59597 Erwitte

7 Seiten, davon 2 Anhänge, die fester Bestandteil dieser Bewertung sind.

Leitlinie für die europäisch technische Zulassung für "Flüssig aufzubringende Dachabdichtungen" ETAG 005 Teil 8: "Besondere Bestimmungen für flüssig aufzubringende Dachabdichtungen auf der Basis von wasserlöslichen Polymeren", Ausgabe März 2000, Überarbeitung März 2004, verwendet als Europäisches Bewertungsdokument (EAD) gemäß Artikel 66 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 305/2011, ausgestellt.

Die Europäische Technische Bewertung wird von der Technischen Bewertungsstelle in ihrer Amtssprache ausgestellt. Übersetzungen dieser Europäischen Technischen Bewertung in andere Sprachen müssen dem Original vollständig entsprechen und müssen als solche gekennzeichnet sein.

Diese Europäische Technische Bewertung darf, auch bei elektronischer Übermittlung, nur vollständig und ungekürzt wiedergegeben werden. Nur mit schriftlicher Zustimmung der ausstellenden Technischen Bewertungsstelle kann eine teilweise Wiedergabe erfolgen. Jede teilweise Wiedergabe ist als solche zu kennzeichnen.

Die ausstellende Technische Bewertungsstelle kann diese Europäische Technische Bewertung widerrufen, insbesondere nach Unterrichtung durch die Kommission gemäß Artikel 25 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 305/2011.

Besonderer Teil

1 Technische Beschreibung des Produkts

Die flüssig aufzubringende Dachabdichtung "PURelastik" ist ein Bausatz, der aus folgenden Komponenten besteht:

- Grundierung (auf mineralischen Untergründen, wenn erforderlich) (kein Teil des Bausatzes)
- flüssig aufzubringende Dachabdichtung "PURelastik" auf der Basis einer wasserlöslichen Acrylatlösung
- Polyestervlieseinlage "Isopol Armierungsvlies" als Verstärkung

Zur ausreichenden Haftung der Dachabdichtung auf dem Untergrund ist in Abhängigkeit der Art des Untergrundes eine Grundierung erforderlich. Die zum Untergrund gehörende Grundierung ist in den technischen Unterlagen des Herstellers¹ angegeben. In Einzelfällen gibt der Hersteller in seiner Verantwortung Maßnahmen zur erforderlichen Vorbehandlung/Grundierung des Untergrundes an.

Die Mindestschichtdicke der aufgetragenen Dachabdichtung beträgt 1,6 mm.

Als zusammengefügt System bilden diese Komponenten eine homogene nahtlose Dachabdichtung.

Anhang A zeigt die Komponenten und den Systemaufbau der Dachabdichtung "PURelastik".

2 Spezifizierung des Verwendungszwecks gemäß dem anwendbaren Europäischen Bewertungsdokument

Die flüssig aufzubringende Dachabdichtung ist zur Abdichtung von Dächern gegen das Eindringen von Niederschlagswasser vorgesehen.

In den technischen Unterlagen des Herstellers sind Angaben hinterlegt, für welche Untergründe die Dachabdichtung geeignet ist, und wie diese Untergründe vorbehandelt sein müssen.

Die Stufen der Nutzungskategorien sind in Anhang A gegeben.

Die Prüf- und Bewertungsmethoden, die dieser ETA zu Grunde liegen, führen zur Annahme einer Nutzungsdauer des Produkts von mindestens 10 Jahre. Die Angabe der Nutzungsdauer kann nicht als Garantie des Herstellers verstanden werden, sondern ist lediglich ein Hilfsmittel zur Auswahl des richtigen Produkts in Bezug auf die angenommene wirtschaftlich angemessene Nutzungsdauer des Bauwerks.

Von den Stufen der Nutzungskategorien und den Leistungen nach Abschnitt 3 kann nur ausgegangen werden, wenn die flüssig aufzubringende Dachabdichtung entsprechend den Angaben und unter den Randbedingungen nach Anhang B sowie der Einbauanweisung des Herstellers in den technischen Unterlagen verwendet wird.

3 Leistung des Produkts und Angaben der Methoden ihrer Bewertung

3.1 Mechanische Festigkeit und Standsicherheit (Grundanforderung 1)

Nicht zutreffend

3.2 Brandschutz (Grundanforderung 2)

Wesentliches Merkmal	Leistung
Beanspruchung durch Feuer von außen	siehe Anhang A
Brandverhalten	siehe Anhang A

¹ Die technischen Unterlagen des Herstellers umfassen alle für die Herstellung, Verarbeitung des Produktes und die Instandhaltung der daraus hergestellten Dachabdichtung erforderlichen Angaben des Herstellers und sind beim DIBt hinterlegt.

3.3 Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz (Grundanforderung 3)

Wesentliches Merkmal	Leistung
Wasserdampfdurchlässigkeit	siehe Anhang A
Wasserdichtheit	siehe Anhang A
Vorhandensein gefährlicher Stoffe	Die chemische Zusammensetzung des Produkts muss mit der bei der Technischen Bewertungsstelle (DIBt) hinterlegten Zusammensetzung übereinstimmen. Das Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe gemäß EOTA TR 034 (Version Oktober 2014)
Widerstand gegen mechanische Beschädigung (Perforation)	siehe Anhang A, Stufen der Nutzungskategorien
Widerstand gegen Pflanzenwurzeln	siehe Anhang A

3.4 Sicherheit und Barrierefreiheit bei der Nutzung (Grundanforderung 4)

Wesentliches Merkmal	Leistung
Widerstand gegenüber Windlast	siehe Anhang A
Rutschemmung	siehe Anhang A

3.5 Schallschutz (Grundanforderung 5)

Nicht zutreffend

3.6 Energieeinsparung und Wärmeschutz (Grundanforderung 6)

Nicht zutreffend

3.7 Nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen (Grundanforderung 7)

Für die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen wurde für dieses Produkt keine Leistung untersucht.

3.8 Allgemeine Aspekte

Der Nachweis der Dauerhaftigkeit und der Gebrauchstauglichkeit ist Bestandteil der Prüfung der wesentlichen Merkmale. Die Dauerhaftigkeit und die Gebrauchstauglichkeit ist nur sichergestellt, wenn die besonderen Bestimmungen zum Verwendungszweck gemäß Anhang B und die Angaben aus den technischen Unterlagen des Herstellers eingehalten werden.

4 Angewandtes System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit mit der Angabe der Rechtsgrundlage

Gemäß Entscheidung der Kommission vom 12. Oktober 1998 (98/599/EC) (ABl. L 287 vom 24.10.98, S. 30, geändert durch Entscheidung der Kommission vom 8. Januar 2001 (2001/596/EG)(ABl. L 209 vom 02.08.2001, S. 33), gilt das System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP) (siehe Anhang V in Verbindung mit Artikel 65 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 305/2011) entsprechend der folgenden Tabelle:

Produkt	Verwendungszweck	Stufe oder Klasse	System
Bausätze für flüssig aufzubringende Dachabdichtungen	Für Verwendungszwecke, die den Vorschriften über das Verhalten bei einem Brand von außen unterliegen	B _{ROOF} (t1)	3
	Für Verwendungszwecke, die den Vorschriften über das Brandverhalten unterliegen	E	3
	Alle anderen Verwendungszwecke im Zusammenhang mit der Dachabdichtung (alle andere Eigenschaften)	—	3

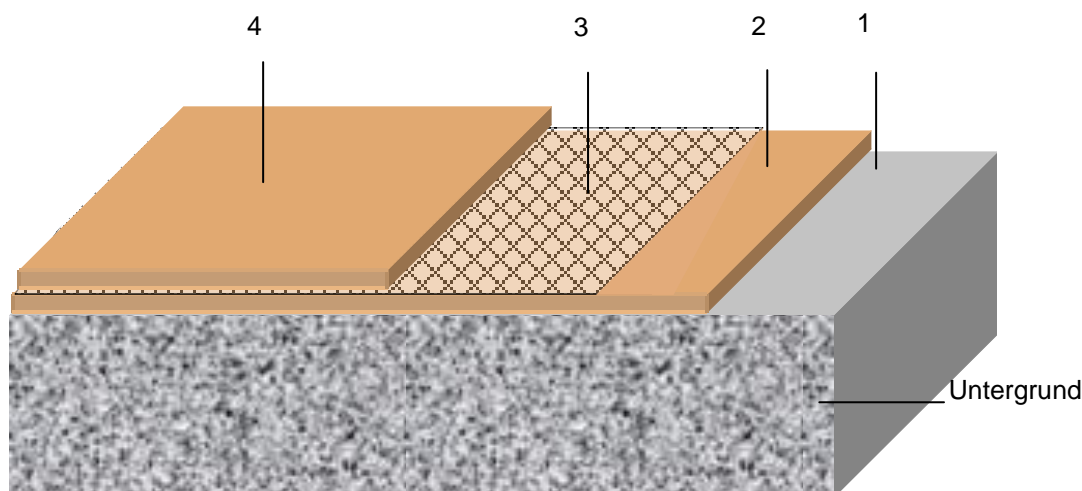
5 Für die Durchführung des Systems zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit erforderliche technische Einzelheiten gemäß anwendbarem Europäischen Bewertungsdokument

Technische Einzelheiten, die für die Durchführung des Systems zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit notwendig sind, sind Bestandteil des Kontrollplans, der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt ist.

Ausgestellt in Berlin am 9. Oktober 2015 vom Deutschen Institut für Bautechnik

Dirk Brandenburger
Abteilungsleiter

Beglaubigt



Komponenten:

- 1 Grundierung (auf mineralischen Untergründen, wenn erforderlich)
- 2 Abdichtung: Flüssigkunststoff "PURelastik"
- 3 Vlieseinlage mit einem nominalen Gewicht von 110 g/m²
- 4 Abdichtung: Flüssigkunststoff "PURelastik"

Für die Dachabdichtung "PURelastik" gilt:

Mindestschichtdicke	1,6 mm	
Mindestverbrauch	3,0 kg/m ²	
<u>Stufen der Nutzungskategorien nach ETAG 005 im Hinblick auf:</u>		
Nutzungsdauer	W2 (10 Jahre)	
Klimazonen	M (gemäßigtes Klima)	
Widerstand gegen mechanische Beschädigung (Perforation) (Verformbare Untergründe, z.B. EPS mit Bitumenbahn und feste Untergründe, z.B. Beton, Stahl)	P1 to P4 (von gering bis normal)	
Dachneigung	S1 to S4 (von < 5° bis > 30°)	
niedrigster Oberflächentemperatur	TL4 (-30 °C)	
höchster Oberflächentemperatur	TH4 (90 °C)	
Nutzungskategorie hinsichtlich BWR 3	S/W 2	
<u>Leistung des Produktes:</u>		
Beanspruchung durch Feuer von außen	EN 13501-5	B _{Roof} (t ₁)*
Brandverhalten	EN 13501-1	E
Wasserdampfdiffusionswiderstandszahl μ	$\mu \approx 5700$	
Wasserdichtheit	bestanden	
Aussage zu gefährlichen Stoffen	siehe Abschnitt 3.3	
Widerstand gegen Durchwurzelung	keine Leistung festgestellt	
Widerstand gegenüber Windlasten	≥ 50 kPa	
Rutschhemmung	keine Leistung festgestellt	

* siehe Anhang B

PURelastik

ISOPOL International GmbH

Systemaufbau, Stufen der Nutzungskategorien und Leistungen des Produktes

Anhang A

*Klasse **B_{ROOF} (t₁)**

Die Klassifizierung gilt für folgende Unterlagen:

- Dachneigungen > 0°
- Bitumenbahnen mit einem minimalen Flächengewicht von 5 kg/m² auf EPS 035 DAA mit einer Dicke von 100 mm auf jeder vollflächigen Holzunterlage oder auf jeder nicht brennbaren Unterlage mit Fugen von Höchstens 5 mm

Alle anderen Dachaufbauten, für die Klassifizierungsberichte für B_{ROOF} (t₁) gemäß EN 13501-5 vorliegen.

Verarbeitung

Von den Stufen der Nutzungskategorien und den Leistungen der Dachabdichtung kann nur dann ausgegangen werden, wenn die Verarbeitung gemäß den in den technischen Unterlagen des Herstellers angegebenen Verarbeitungsanleitung, insbesondere unter Berücksichtigung folgender Punkte erfolgt:

- Verarbeitung durch entsprechend geschultes Personal,
- Verarbeitung nur der Komponenten, die gekennzeichnete Bestandteil des Bausatzes sind,
- Verarbeitung mit den erforderlichen Werkzeugen und Hilfsstoffen,
- Sicherheitsmaßnahmen bei der Verarbeitung,
- Überprüfung der Dachfläche auf Sauberkeit und korrekte Vorbereitung und ggf. Aufbringen einer Grundierung vor Aufbringen der Dachabdichtung,
- Überprüfung der Einhaltung geeigneter Witterungs- und Aushärtungsbedingungen,
- Sicherstellung einer Dicke der ausgehärteten Abdichtung von mindestens 1,6 mm durch Verarbeitung von entsprechenden Mindestmengen,
- Prüfungen während der Verarbeitung und an der fertigen Dachabdichtung und Dokumentation der Ergebnisse.

PURelastik ISOPOL International GmbH	Anhang B
Verwendungszweck Besondere Bestimmungen	